BIBERACH
klein. stark. oberschwäbisch.

Gremien, Kommunikation,
Bürgerengagement

Biberach, 25.01.2022

Ergänzungsvorlage

Drucksache Nr. 2021/280/1

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		**Datum**	
Gemeinderat	öffentlich	03.02.2022	Beschlussfassung

Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Biberach und Gebührensatzung

I. Beschlussantrag

1. Der Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Biberach wie in Anlage 1 dargestellt, wird zugestimmt.

2. Die ergänzte Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toilettenanlagen der Stadt Biberach wie in Anlage 2 dargestellt, wird gebilligt.

II. Begründung

Der Hauptausschuss hat Drs. Nr. 2021/280 am 24. Januar 2022 vorberaten. Im Rahmen der Vorberatung wurde darauf hingewiesen, dass die Nutzungsgebühr pro Person und Benutzung für das WC am Bahnhof 0,50 Euro beträgt. Die Gebührensatzung (Anlage 2) wurde entsprechend ergänzt.

Appel

Anlage 1 - 20211025 Satzungsentwurf öffentliche Toilettenanlagen BC
Anlage 2 - 20211025 Satzungsentwurf öffentliche Toilettenanlagen Gebühren BC-2